

**Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt
-untere Flurbereinigungsbehörde-**

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 17.07.2026
über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)
Landkreis Heilbronn

Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- hat den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen durch die 4. Änderung des Wege- und Gewässerplans (geringfügige Änderungen im Ausbau der genehmigten Bewässerungsanlage und beim Wegebau) in der **Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Holzbrunnen)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da durch die 4. Änderung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4613) eingesehen werden.

gez. Krüger
Amtsleitung

D.S.